

INVEKOS

Zwischenfruchtanbau 2024

ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünungen richtig beantragen und anlegen.



Ing. Clemens Hofbauer, ABL
Tel. 05 0259 22142
clemens.hofbauer@lk-noe.at

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ können jedes Jahr sieben frei wählbare Begrünungsvarianten über den Mehrfachantrag beantragen.

Varietenauswahl

Aus den sieben möglichen Varianten ist anhand der Fruchtfolge und möglichen Anbau-terminen die für den Betrieb oder Schlag passendste Variante auszuwählen. Die Varianten 2, 4, 5 und 6 müssen über den Winter stehen bleiben.

Nach diesen Begrünungen kann bei der Folgekultur – also beim Anbau im Frühjahr 2025 – Mulch- oder Direktsaat/Strip-Till im MFA 2025 beantragt werden, wenn man erosionsgefährdete Kulturen anbaut und man am „Erosionsschutz Acker“ teilnimmt. Als erosionsgefährdet gelten Ackerbohnen, Kartoffeln, Kürbisse, Mais, Rüben, Sojabohnen, Sonnenblumen, Sorghum und Sudangras.

Variante 7 ist keine herkömmliche Zwischenfrucht Begrünung, sondern eine Begleitsaat zum Raps mit Anbau im Herbst 2024. Trotzdem ist sie, gleich wie die anderen Begrünungsvarianten, im MFA 2024 zu beantragen.

Wichtig bei den Begrünungsvarianten im ÖPUL 2023 ist neben den vorgeschriebenen Mi-



Foto: Elisabeth Kerschbaum/ LK NO

schungspartnern die Anzahl an notwendigen Pflanzenfamilien (siehe Tabelle auf Seite 19). Als Pflanzenfamilien zählen zum Beispiel: Leguminosen, Kreuzblütler oder Korbblütler. Besonders wenn man Einzelkomponenten kauft oder eigenes Nachbasaatgut verwendet, ist auf die Vorgaben zu achten. Angebotene Mischungen im Handel sind meist auf die Inhalte der Varianten abgestimmt.

Beantragung

Es gibt keine Mindestvorgabe wie viel Prozent der Ackerfläche man begrünen muss. Zumindest ein Schlag ist mit einer Begrünungsvariante im MFA zu beantragen, damit die Begrünungsmaßnahme am Betrieb zustande kommt oder erhalten bleibt.

Vielfach wurden geplante Varianten schon bei der Abgabe des MFA 2024 mitbeantragt. Wurden bisher noch keine Varianten beantragt oder sollen noch weitere Begrünungen nachgemeldet werden, gelten folgende späteste Beantragungstermine:

- **31. August für die Varianten 1, 2 und 3**

- **30. September für die Varianten 4, 5, 6 und 7**

Auch Varianten-Änderungen sind bis zu diesen Terminen möglich, wobei die dazugehörige MFA-Korrektur jedenfalls vor dem Anlagetermin der bisher beantragten Begrünung durchzuführen ist.

Beispiel: Eine geplante Variante 3 kann nicht bis 20. August angelegt werden. Ein Wechsel, auf zum Beispiel Variante 4,

muss bis spätestens 20. August bekannt gegeben werden, um Sanktionen bei einer möglichen Vor-Ort-Kontrolle zu vermeiden.

Laufende Kontrolle angelegter Begrünungen

Nur flächendeckende Begrünungen sind prämiendfähig. Dies wird seit 2023 nicht mehr nur bei Vor-Ort-Kontrollen, sondern auch satellitenunter-

Begrünungs-Checkliste

- **Varianten rechtzeitig beantragen**
 - bereits erledigt oder bis 31. August/30. September nachmelden
- **geeignetes Saatgut verwenden**
 - auf Vorgaben der einzelnen Varianten achten
 - zur Sicherheit den einen oder anderen Mischpartner mehr nehmen
- **Varianten zeitgerecht und ordnungsgemäß anbauen**
 - geeignete Anbautechnik, ausreichende Saatstärken
- **nicht angebaute Varianten umgehend abmelden**
 - eventuell können noch spätere Varianten beantragt und angelegt werden
- **Begrünungsschläge laufend kontrollieren**
 - Fotos von „kritischen Beständen“ machen – georeferenzierte Bilder oder über AMA MFA Fotos-App
 - nicht gelungene Begrünungen abmelden

AMA MFA Fotos-App

Die AMA MFA Fotos-App erleichtert die Fotoaufnahme und die Übermittlung der Fotos schlagbezogen vorweg – „Initiativ-Auftrag“. Nutzen Sie daher die App. Download unter folgendem QR-Code:



Begrünung Zwischenfruchtanbau: mögliche Varianten

Mulch- bzw. Direktsaat taugliche Varianten

| Var. | Anlage bis | Umbbruch ab | einzuhaltende Bedingungen | €/ha* |
|------|------------|-------------|---|---------------|
| 1 | 31.07. | 10.10. | mind. 5 insektenblütige Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 30.09. (ausgenommen Überqueren); nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst | 200 (180-220) |
| 2 | 05.08. | 15.02. | mind. 7 Mischungspartner aus mind. 3 Pflanzenfamilien | 190 (171-209) |
| 3 | 20.08. | 15.11. | mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien | 120 (108-132) |
| 4 | 31.08. | 15.02. | mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien | 170 (153-187) |
| 5 | 20.09. | 01.03. | mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien | 150 (135-165) |
| 6 | 15.10. | 21.03. | Ansaat folgender, winterharter Kulturen gemäß Saatgutgesetz oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrüben inklusive Perko | 120 (108-132) |
| 7 | 15.09. | 31.01. | Begleitsaat im Winterraps mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum | 90 (81-99) |

* Maßnahme der ÖKO-Regelung: Auszahlungshöhe kann wegen beantragtem Flächenausmaß jährlich schwanken. Garantiert ist die Mindestprämie.

stützt mittels Flächenmonitoring bei allen Begrünungsschlägen überprüft. Somit ist auch nach dem ordnungsgemäßen Anbau zu kontrollieren, ob sich die Begrünungen zufriedenstellend entwickeln. Wird die Flächendeckung nicht

erreicht, ist die Begrünung abzumelden. Bei beginnendem Schädlingsfraß, frühen Frostereignissen oder anderen Gegebenheiten, aufgrund derer die Flächendeckung eventuell nicht erreicht wird oder verloren geht, sind idealerweise

Fotos vom aufgelaufenen, vorhandenen Begrünungsbestand empfehlenswert. Diese können bei späteren Abfragen aus dem Flächenmonitoring – „rote Schläge“ – hilfreich sein. Die Fotos müssen eindeutig zuordenbar sein, am besten geore-

ferenziert oder gleich über die AMA MFA Fotos-App am problematischen Schlag hinterlegt sein. Sollte aufgrund der Satellitenfotos keine Flächendeckung mehr erkennbar sein, wird die AMA diese vorliegenden Fotos für die Beurteilung verwenden.

Anbautipps für flächendeckende Begrünungen

So etablieren Sie kräftige Zwischenfrucht-begrünungen am Acker.



Dr. Josef Wasner
Tel. 05 0259 22134
josef.wasner@lk-noe.at

Sinn und Zweck beim Anbau von Begrünungen ist eine flächendeckende Begrünung mit all ihrem Nutzen und Vorzügen, wie zum Beispiel Erosionsschutz und Beschattung des Bodens. Natürlich erfüllt man damit auch die Förderauflagen. Daher ist beim Anbau mit Sorgfalt vorzugehen.

Standortangepasster Anbautermin

Eine flächendeckende Begrünung muss man früh genug anbauen. Die vom ÖPUL-Programm geforderten Termine sind die spätest möglichen Anbautermin in der jeweiligen



Eine flächendeckende Begrünung muss man früh genug anbauen.

Variante. Um aber eine gute Begrünung zu erreichen, liegt der Anbautermin meist viel früher. Auch wenn der Zeitraum nach der Ernte für phytosanitäre Maßnahmen, wie Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, gut geeignet ist, verliert man Wasser, wenn man mit dem Anbau zu lange zuwartet. Schlechter Feld-

aufgang und der Verzicht auf wertvolle Zeit für die Bildung von Biomasse sind die Folge.

Geeignete Mischung

Vielfältige Mischungen erhöhen die Sicherheit, dass die Begrünung flächendeckend wird. Die einzelnen Komponenten

haben unterschiedliche Ansprüche an das Saatbett, Keimwasser und Temperatur. Für trockene Bedingungen eignen sich zum Beispiel Ramtillkraut, Buchweizen, Kreuzblütler, Safflor aber auch Öllein, Phacelia, Platterbse und verschiedene Kleearten. Auch hier gilt: ÖPUL fordert eine Mindestzahl an Mischungspartnern – mehr darf es sein, um die Chance auf Flächendeckung zu erhöhen.

Sorgfältige Anbautechnik

Die Aussaat soll so erfolgen, dass das Begrünungssaatgut gleichmäßig abgelegt wird und Kontakt mit dem Boden hat. Dies gelingt mit herkömmlicher Sätechnik, aber auch mit verschiedenen Kleinsamenstreuern, wenn eine ausreichende Rückverfestigung und Bodenkontakt hergestellt werden kann. Die Saatstärke sollte man bei derartigen Verfahren aber etwas anheben.